

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Markus Knemeyer

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Erfolgreiche Verteidigungsstrategien beim Elternunterhalt

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 16.05.2014

Die Jahresabrechnung der Wohnungseigentümergeinschaft

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 07.05.2014

Kölner Mietrechtstage 2014

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 10 Stunden; 28.11.2014 - 29.11.2014

Aktuelle Entscheidungen im Wohnraummietrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 1 Stunde; 13.05.2014

Reform der Prozesskosten- und Beratungshilfe

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 1 Stunde; 13.05.2014

Aktuelles Mängelrecht nach BGB und VOB/B

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 1 Stunde; 13.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Januar 2015

